

Antrag

**der Abgeordneten Karin Prien, Franziska Grunwaldt, Dennis Gladiator,
Jörg Hamann, Joachim Lenders, Karl-Heinz Warnholz, Dr. Jens Wolf (CDU)
und Fraktion**

**Betr.: Fachkräftemangel bekämpfen – Fachliche und berufliche Kompetenzen
von Flüchtlingen frühzeitig abfragen und Arbeitgebern zur Verfügung
stellen**

Die Integration von Flüchtlingen ist eine zentrale Herausforderung für unsere Gesellschaft. Dieses Ziel kann in der Regel über eine rasche Eingliederung in bestehende Strukturen am ehesten erreicht werden, zum Beispiel in den Arbeitsmarkt. Das sehen auch viele Menschen in Deutschland so. Rund 84 Prozent sind dafür, „dass der Staat dafür Sorge tragen sollte, dass Flüchtlinge in Deutschland rasch arbeiten dürfen“¹. Auch die rot-grüne Koalition in Hamburg spricht sich in ihrem Koalitionsvertrag für einen „erleichterten Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeit“ aus.

Die große Anzahl an arbeitsfähigen Flüchtlingen, zu denen auch relativ viele gut ausgebildete Menschen gehören, trifft in Deutschland auf einen demografiebedingten Fachkräftemangel. Viele Ausbildungsplätze bleiben in unserem Land unbesetzt. Im vergangenen Jahr wurde mit 37.101 unbesetzten Berufsausbildungsstellen² ein neuer Höchstwert erreicht. Zwar standen diesen Stellen auch 20.872 unversorgte Bewerber gegenüber, aber es wird deutlich, dass auch unter Berücksichtigung dieser Zahl viele Unternehmen nicht mehr genügend Nachwuchs finden. Diese Lücke könnten Flüchtlinge mit ihren Kenntnissen und Fähigkeiten schließen helfen. Dass deren Bereitschaft dazu existiert, zeigen Medienberichte, nach denen die Bundesagentur für Arbeit damit rechnet, dass sich dieses Jahr etwa 350.000 Flüchtlinge für den heimischen Arbeitsmarkt bewerben werden.

Mit dem arbeitsmarktpolitischen Integrationsprozess sind in Deutschland mehrere staatliche Ebenen beschäftigt. Dazu zählen neben dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auch die Jobcenter, die bezirklichen Ausländerdienststellen oder die Kammern. Zur besseren Koordination hat die CDU deshalb eine „Hamburger Allianz für Ausbildung und Integration“ gefordert.³ Auch die Sozialbehörde hat angekündigt, einen neuen Ansatz für die Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration der Gruppe der Flüchtlinge zu entwickeln.⁴

Voraussetzung für die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt ist jedoch eine ausreichend valide Datenbasis. Das heißt: Hamburger Behörden müssen frühzeitig Kenntnisse über die fachlichen und beruflichen Qualifikationen der in Hamburg ankommenden Asylbewerber haben. Nur so gelingt eine schnelle und vor allem passgenaue Eingliederung in den Arbeitsmarkt, die dann letzten Endes wirtschafts- und integrationspolitische Ziele erfüllt. Diese Datenabfrage findet in Hamburg zurzeit nicht statt.

¹ Bertelsmann Stiftung: „Die Arbeitsintegration von Flüchtlingen in Deutschland“.

² Bundesregierung: „Berufsbildungsbericht 2015“.

³ Siehe Drs. 21/736.

⁴ Siehe Drs. 21/691.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. einen in den Sprachen der häufigsten Herkunftsländer formulierten Fragebogen zur Erfassung von relevanten Daten über die beruflichen Kompetenzen und Qualifikationen von Flüchtlingen zu entwickeln,
2. in der Zentralen Erstaufnahme mithilfe dieses Bogens bei jedem Flüchtling auf freiwilliger Basis und unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen eine Abfrage der fachlichen und/oder beruflichen Qualifikationen durchzuführen,
3. diese Informationen frühzeitig den Mitgliedern der Arbeitsintegrationsnetzwerke (Behörden, sonstige staatliche Stellen, Kammern und so weiter) zur Verfügung zu stellen, damit potenzielle Arbeitgeber auch von sich aus geeignete Personen ansprechen können und
4. der Bürgerschaft bis zum 31.08.2015 zu berichten.